

PROSPEKT DER
KUNSTGEWERBESCHULE
MIT BESONDERER ARCHITEKTUR-ABTEILUNG
DÜSSELDORF

Sommerhalbjahr 1909

ANGLIEDERUNG EINER ARCHITEKTUR-ABTEILUNG AN DIE KUNSTGEWERBESCHULE.

SIEIT dem Aufschwung, den das Kunstgewerbe in der Gesundheit der sogenannten neuen Bewegung genommen hat und mit seinem Einfluss auf die Entwicklung der modernen Bauweise haben die Kunstgewerbeschulen eine besondere Bedeutung genommen, da sie die Vermittelung der Baukunst und des Kunsthandwerks schon bei der Erziehung zu diesen Berufen herstellen. Durch den grossen Einfluss, den das neue Kunstgewerbe insbesondere auf den Ausbau der neuen bürgerlichen Bauweise ausübte, ferner durch den Umstand, wie sich die neue, aus der sachgemässen Materialbehandlung hergeleitete Formensprache gestaltete, ist die künstlerische Detailbehandlung in solchem Grade gesteigert worden, dass die eingehende, auf die individuelle Begabung des einzelnen Schülers gerichtete Unterrichtsmethode mehr als früher für notwendig erachtet werden muss, so dass eine Schule, welche die gesamte technische Vorbildung der Schüler als erledigt voraussetzen kann und sich nur noch mit der architektonischen, im wesentlichen also künstlerischen Behandlung des Baufaches befasst, bei der Ausbildung künstlerisch begabter Architekten besonders grosse Aussicht auf Erfolg hat.

Es ist deshalb seit einigen Jahren der Plan der Errichtung einer besonderen Architekturabteilung im Anschluss an die Düsseldorfer Kunstgewerbeschule bearbeitet und wurde dieselbe jetzt mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe mit dem 1. April dieses Jahres eröffnet. Das Ziel der Architekturabteilung ist die künstlerische Ausbildung solcher Schüler, welche die technische Vorbildung entweder auf einer Baugewerkschule oder auf einer anderen Schule in entsprechender Weise erhalten haben oder nachweisen können, dass sie die nötigen technischen Kenntnisse sich anderweit erworben haben. Es wird das ganze Gebiet des Architekturfaches behandelt und insbesondere die einfache bürgerliche Bauweise gepflegt werden. Auch der Innenausbau kommt sowohl in monumentaler als auch in bürgerlicher Ausstattung zum Gegenstand des Unterrichts. Infolgedessen umfasst der Lehrplan das Entwerfen in einfacher, bürgerlicher und monumentaler Bauweise, Innendekoration, Wohnräume, Gartengestaltungen, Detailbearbeitungen aller Art, Skizzieren und Aufnahmen von alten Bauten und Innenräumen. Es wird ferner beabsichtigt, den Unterricht auch auf das Ornamentmodellieren der Architekturschüler sowie auf gartenbaukünstlerischen Unterricht auszudehnen.

Den Unterricht im Monumentalbaufach und in der Raumkunst erteilt der Direktor der Kunstgewerbeschule, Professor Wilhelm Kreis. Den Unterricht im Entwerfen bürgerlicher Bauweise und Wohnungskunst sowie Skizzieren übernimmt der aus der Schule von Herrn Professor Th. Fischer hervorgegangene Regierungsbaumeister Fischer. Zum Erteilen von Unterricht in Gartenbaukunst, welcher demnächst angegliedert werden wird, hat sich der städtische Gartendirektor Freiherr von Engelhardt bereit erklärt, so dass die Abteilung, welche ausserdem noch Unterricht in Flächenbehandlung und Proportionslehre von dem Architekten Lauweriks sowie vorbereitenden Unterricht in Raumkunst von dem Architekten Benirschke erhält, eine auf künstlerischer Basis stehende Architekturabteilung fortgeschrittener Schüler darstellt. Es wird der Unterricht in verhältnismässig kurzer Zeit zu einem künstlerischen Resultat führen können, da die rein wissenschaftlichen Übungen in Wegfall kommen und keine Ablenkung auf diese Weise von der baukünstlerischen Entwicklung der technisch vorgebildeten Schüler zu befürchten ist. Da ferner die technische Vorbildung auf den Baugewerkschulen eine anerkannt gute ist, so wird die Ausbildung von künstlerisch hervorragenden und der Mehrzahl nach wenigstens von künstlerisch einwandfreien Privatarchitekten das wichtigste Ziel der Architekturabteilung der Kunstgewerbeschule Düsseldorf sein. Irgendwelche Berechtigungen zum Staatsdienst verleiht der Besuch dieser Abteilung nicht. Indessen sind die besonderen Vorzüge der auf das Praktische und Künstlerische bedachten Erziehung so entscheidend, dass man auf eine wesentliche Stärkung des Architektenstandes in künstlerischer Beziehung für die Rheinlande und Westfalen hoffen darf.

DÜSSELDORF, IM APRIL 1909. DER DIREKTOR:
PROF. WILHELM KREIS.

PROGRAMM

I.

Die Anstalt verfolgt den Zweck, tüchtige Kräfte für die Bedürfnisse des Kunsthandwerks, der Kunstindustrie und des Hochaufbaus heranzubilden und auf die einheimischen Kunstgewerbe und Baukunst allgemein anregend und unterstützend einzuwirken.

Dieses soll erreicht werden:

durch systematische Erziehung der Schüler zum guten Geschmack und zum Gefühl für das Organische im Aufbau und der Anordnung; durch Anleitung der Schüler in der zeichnerischen und plastischen Darstellung; durch engen Anschluss an das Handwerk, die Kunst und Kunstindustrie und Eindringen in das Wesen der Konstruktion und die Beschaffenheit des Materials; durch Erziehung zur künstlerischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit; dadurch, dass den Kunstgewerbetreibenden der Stadt Düsseldorf und des Umkreises in allen künstlerischen Fragen und allen denen, die nach künstlerischen Gesichtspunkten in der Ausgestaltung ihrer Umgebung suchen, in der Kunstgewerbeschule Rat erteilt wird.

II.

Der Unterricht gliedert sich in:

- I. Vorbereitende Allgemeinkurse mit ergänzendem Werkunterricht,
- II. Fachschule mit ergänzendem Werkunterricht,
- III. Architektur-Abteilung,
- IV. Ergänzungsfächer,
- V. Abendschule.

Der Lehrplan der vorbereitenden Allgemeinkurse bezweckt, den Schülern im allgemeinen künstlerische und technische Vorbildung zu geben, derart, dass sie nachher eine ihren Neigungen entsprechende Fachklasse mit Erfolg besuchen können. Der Werkunterricht hat nicht den Zweck, Handwerker technisch auszubilden, sondern soll den Schülern Gelegenheit geben, durch eigene Ausübung der Technik die praktische Verwendbarkeit ihrer Entwürfe zu prüfen und sie dazu leiten, die Formen dem Material und der Technik entsprechend zu bilden, sowie die technischen Momente künstlerisch zu verwerten.

I. VORBEREITENDE ALLGEMEINKURSE

ÜBUNGSFÄCHER DER ABTEILUNG A.

Anfangsgründe für Aussen- und Innen-Architektur,
Kalkulations-Übungen,
Werkunterricht im Möbel-Detailieren.

ÜBUNGSFÄCHER DER ABTEILUNG B.

Auffassungszeichnen nach leblosen und lebenden Modellen:
Naturstudien,
Gedächtniszeichnen,
Malerische Kompositionsübungen.

ÜBUNGSFÄCHER DER ABTEILUNG C.

Auffassungszeichnen nach leblosen und lebenden Modellen:
Naturstudien,
Allgemeine Kompositionsübungen.
Tierzeichnen.

Der Lehrplan der Fachschule vermittelt jene künstlerische und technische Ausbildung, welche die Schüler befähigt, nach Absolvierung der Schule in die kunstgewerbliche Praxis einzutreten.

II. FACHSCHULE.

Klasse für Flächen- und Innendekoration und Proportionslehre, Grundsätze der Ästhetik und deren Anwendung.

Bildhauerklasse: Figurales und ornamentales Modellieren. Plastische Entwürfe. Steinbearbeitung. Holzschnitzerei. Stuck- und Zementantrag.

Klasse für Gewerbe- und Flächenkunst: Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände für besondere Techniken und bestimmtes Material, wie Weberei, Keramik, Buchbinderei, Metall usw. Plakat-Entwürfe. Lithographieren. Holzschneiden. Werkunterricht im Buchbinden, Handvergolden, Lederschnitt und für Stofffärben im Batikverfahren.

Klasse für Dekorationsmalerei: Übungen und Entwerfen in Wand- und Deckenmalerei.
Klasse für Ziselieren, Treiben von Gefässen, Patinieren.

Der Lehrplan der Architektur-Abteilung bezweckt, Absolventen der Architektur-Abteilung der Baugewerkschule sowie diejenigen Techniker und Zeichner, die den Befähigungsnachweis ähnlicher Vorbildung erbringen können, zu künstlerisch schaffenden Architekten auszubilden.

III. ARCHITEKTUR-ABTEILUNG.

- Fachklasse für Architektur und Raumkunst: Entwerfen von Hochbauten; Grundrisse, Fassaden, Konstruktionsschnitte, Innendekorationen, Perspektive und Detaillieren.
Fachklasse für einfache bürgerliche Bauweise; Bebauungspläne, Gartenanlagen, Grundrisse, Schnitte und Ansichten einfacher Häuser sowie Detaillieren.

IV. GEMEINSAME ERGÄNZUNGSFÄCHER.

- Klasse für Flächen- und Innendekoration, Proportionslehre, Grundsätze der Ästhetik und deren Anwendung in Übungen von einfacheren, bürgerlichen Beispielen.
Klasse für Skizzieren nach alten Bauten und Innenräumen.
Klasse für Aktzeichnen.
Klasse für Tierzeichnen.
Klasse für Pflanzenzeichnen.
Klasse für Anatomie.
Klasse für Stilgeschichtliches Zeichnen.
Klasse für Schriftzeichnen.
Klasse für Anfangsgründe der Perspektive und Schattenlehre.
Klasse für Konstruktives Fachzeichnen.
Klasse für Perspektive und Schattenlehre.
Klasse für Anfangsgründe des Modellierens.
Stilgeschichtliche Vorträge.
Vorträge über Ästhetik und Proportionslehre.

Die Abendschule soll Kunstgewerbetreibenden, die am Tage ihren Beruf ausüben, Gelegenheit geben, nach Massgabe ihrer Zeit, in demselben Sinne, wie dies im Tagesunterricht geschieht, sich eine künstlerische Fortbildung anzueignen.

V. ABENDSCHULE.

- Modellieren in Ton.
Modellieren in Wachs.
Kunstgewerbliches Fachzeichnen.
Aktzeichnen.
Schwarz-Weiss-Übungen für Dekorationsmaler.
Pflanzen-, Tier- und Freihandzeichnen.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN.

I. FÜR DIE KUNSTGEWERBESCHULE.

a) für die vorbereitenden Allgemeinkurse und Abendschule :

1. ein Alter von mindestens 15 Jahren,
2. eine genügende Volksschulbildung, welche durch Zeugnisse nachzuweisen ist,
3. die Wahl eines praktischen Berufs;

b) für die Fachschule :

Absolvierung der vorbereitenden Allgemeinkurse oder Nachweis einer ausreichenden Vorbildung durch Prüfungsarbeiten. – Erwünscht ist ferner, dass die Lehrzeit bei einem Handwerksmeister bestanden ist;

c) Damen werden zum Unterricht zugelassen, sofern es sich um hervorragend begabte Schülerinnen handelt, welche einen bestimmten Beruf im Auge haben und soweit Platz in der Schule vorhanden ist;

d) ausnahmsweise werden auch solche Schüler, die durch zwingende Verhältnisse verhindert sind, den Tagesunterricht ganz zu besuchen und nur zeitweilig den Unterricht oder nur einen Teil desselben zu geniessen wünschen, als Hospitanten aufgenommen.

Sie unterliegen denselben Bestimmungen wie die Vollschüler.

Nur in aussergewöhnlichen Fällen können vorgebildete Schüler noch nach Beginn des Semesters aufgenommen werden; verspätete Anmeldung kann Zurückweisung zur Folge haben. Neu eintretende Schüler haben Legitimationspapiere resp. die letzten Schulzeugnisse sowie selbstgefertigte Zeichnungen oder sonstige Arbeiten vorzulegen.

Der erste Monat oder eventuell das erste Semester gilt als Probezeit.

II. FÜR DIE ARCHITEKTUR-ABTEILUNG.

a) Der Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer preussischen staatlichen oder einer in Preussen anerkannten Baugewerkschule ;

b) der Nachweis besonderer künstlerischer Veranlagung durch Vorlage selbstgefertigter Zeichnungen ;

c) auch können solche Bautechniker, die anderweit eine genügende technische Ausbildung erworben, insbesondere solche, die die baugewerblichen Klassen einer Handwerkerschule oder ähnlichen Anstalt besucht haben, aufgenommen werden, wenn sie in einer Aufnahmeprüfung genügendes technisches Wissen und besondere künstlerische Begabung erweisen. Die Prüfungskommission ist befugt, in besonderen Fällen von einer mündlichen Prüfung ganz oder teilweise Abstand zu nehmen.

Die Aufnahme findet mit Beginn des Sommersemesters statt. Die Ausbildung erfolgt in einem Jahreskursus. Ein längerer Besuch der Abteilung ist zum Zweck der Erreichung eines künstlerisch höheren Grades der Ausbildung erwünscht.

Das Schulgeld, welches halbjährlich vorausbezahlt werden muss, beträgt:
für die vorbereitenden Allgemeinkurse und Fachschule:

pro Sommerhalbjahr	Mk. 30
pro Winterhalbjahr	Mk. 40

für die Abendschule:

pro Sommerhalbjahr	Mk. 10
pro Winterhalbjahr	Mk. 15

für Hospitanten der Allgemeinkurse und Fachschule:

pro Sommerhalbjahr	Mk. 20
pro Winterhalbjahr	Mk. 25

für die Architektur-Abteilung:

pro Jahr Mk. 90

zahlbar in zwei gleichen Raten am 1. April und 1. Oktober.

Reichsausländer, die den vollen Tagesunterricht besuchen, zahlen den 5 fachen Betrag an Schulgeld.

An Stipendien gelangen zur Verteilung: Stipendien der Königlichen Regierung, Stipendien aus dem Fonds der Kunstgewerbeschule, der Friedrich Vohwinkel-, der Aders-Tönnis- und der Ahl-Stiftung. Ferner finden Schulgelderlasse statt.

Diesbezügliche schriftliche Anträge sind genau zu begründen, eventuell mit Belägen zu versehen und an die Direktion der Schule zu richten.

Diese Unterstützungen werden nur an Unbemittelte verliehen, welche die Anstalt mindestens ein Semester bzw. ein Jahr lang besucht, entschieden ausgesprochenes Talent, grossen Fleiss und vorzügliches Betragen gezeigt haben.

Die Verteilung der Stipendien geschieht im Laufe der Semester auf Vorschlag einer Lehrerkonferenz durch das Kuratorium.

Schüler, deren Begabung, Fleiss oder Betragen nicht oder nicht mehr den von dem Lehrkörper gestellten Erwartungen entsprechen, können jederzeit durch Konferenzbeschluss von dem weiteren Besuch des Unterrichts ausgeschlossen werden.

Anmerkung: Die Anmeldung für die Architekturabteilung hat schriftlich unter Beifügung des Lebenslaufs sowie aller etwaig vorhandenen Abgangszeugnisse über den bisherigen Besuch entsprechender Lehranstalten zu erfolgen.

SCHUL- UND HAUSORDNUNG DER KUNSTGEWERBESCHULE MIT BESONDERER ARCHITEKTUR-ABTEILUNG DÜSSELDORF.

1. Unterrichtsbeginn: 8 Uhr (vom 15. Nov. bis 15. Febr. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr) morgens, 2 Uhr nachmittags, 7 Uhr abends.
Unterrichtsschluss: 12 Uhr mittags, 6 Uhr nachmittags, 9 Uhr abends.
Unterrichtspausen: Vormittags von 10 – 10 $\frac{1}{4}$, nachmittags von 4 – 4 $\frac{1}{4}$.
2. Die Schüler haben sich pünktlich zum Beginn des Unterrichts einzufinden.
Ohne triftigen Grund darf sich kein Schüler aus der Schule entfernen. Der längere Aufenthalt auf den Plätzen vor der Schule ist auch während der Pausen untersagt.
3. Laufen, Pfeifen, Singen in den Klassen und Korridoren, sowie jedes ungebührliche Betragen ist verboten.
4. Alle Papier- und sonstigen Abfälle sind in die zu diesem Zwecke auf den Korridoren aufgestellten Papierkästen, nicht in die Kohlenkästen, zu werfen. Klassenzimmer, Korridore und Treppen sind von jeglichem Schmutz und allen Abfällen rein zu halten.
5. Für Beschädigung der Utensilien, der Lehrmittel, der Scheiben und Lampenglocken haftet der Schuldige bzw. dessen Eltern.
6. Die der Schule gehörigen Lehrmittel oder sonstigen Gegenstände dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.
7. Bei Versäumnis des Unterrichts haben die Schüler in Fällen von unvermeidlicher längerer Dauer der Versäumnis eine schriftliche Mitteilung an die Direktion zu richten. Bei kürzerer Dauer genügt eine mündliche Entschuldigung bei den betreffenden Lehrern. Bei unbegründeter längerer Versäumnis des Unterrichts wird über den Platz des betreffenden Schülers anderweitig verfügt und hat der Schüler durch Konferenzbeschluss seinen Ausschluss ohne weiteres zu erwarten.
8. Wohnungsveränderungen der Schüler sind der Direktion sofort anzuzeigen.
9. Den Schülern ist das Rauchen sowie das Ausspucken ausserhalb der Spucknapfe im Gebäude auf das strengste verboten.
10. Die Schülerschränke sind verschlossen zu halten und nach Schluss des Semesters zu räumen. Die Schule übernimmt keine Haftung für deren Inhalt.
11. Gegen Schüler, die den Anordnungen des Direktors nicht Folge leisten, wird nach vorgängiger Verwarnung disziplinarisch eingeschritten.

Düsseldorf, im März 1909.

DER DIREKTOR DER KUNSTGEWERBESCHULE MIT BESONDERER
ARCHITEKTUR-ABTEILUNG DÜSSELDORF: PROFESSOR WILHELM KREIS.

LEHRPLAN FÜR DAS SOMMERSEMESTER 1909

(BEGINN: 1. APRIL · SCHLUSS: 1. AUGUST).

		I. Vorbereitende Allgemeinkurse.	Saal-Nr.
Vormittags von 8 – 12 Uhr	täglich	ABTEILUNG A. Anfangsgründe für Aussen- u. Innen-Architektur einschl. Werkunterricht im Möbel-Detaillieren u. Kalkulationsübungen unter Hinzuziehung des Schreinermeisters Nicolini. Lehrer: Architekt M. Benirschke.	Burgplatz 2 Saal 7
	täglich	ABTEILUNG B. Auffassungszeichnen, Naturstudien, malerische Kompositionsübungen. Lehrer: Maler J. Bruckmüller.	Burgplatz 2 Saal 5
	Mo. – Fr.	ABTEILUNG C. Auffassungszeichnen, Naturstudien, allgemeine Kompositionsübungen. Lehrer: Maler A. R. Hochreiter.	15
	Sa.	Tierzeichnen. Lehrer: Professor F. Neuhaus.	13
Vormittags von 8 – 12 Uhr	II. Fachschule.		
	Mo. – Fr.	Flächen- und Innendekoration und Proportionslehre. Lehrer: J. L. M. Lauweriks.	22
	täglich	Modellieren. Lehrer: Professor R. Bosselt.	4
	täglich	Gewerbe- und Flächenkunst, einschl. Werkunterricht für Buchbinden, Handvergolden und Lederschnitt unter Hinzuziehung des Buchbindermeisters Schultze; für Buchdruck und Lithographie unter Hinzuziehung des Faktors Birkner; für Weben unter Hinzuziehung des Webermeisters Folger; für Stoffärben im Batikverfahren. Lehrer: Maler F. H. Ehmcke.	5
	täglich	Dekorationsmalen. Lehrer: Professor J. Wagner.	27, 33
	täglich	Ziselieren. Lehrer: Ziseleur J. Peyerimhoff.	31/36 21
Vormittags von 8 – 12 Uhr	III. Architektur-Abteilung.		
	Mo. – Mi.	Fachklasse für Architektur und Raumkunst, Entwerfen von Hochbauten. Lehrer: Direktor Professor Kreis.	24
	Mo. – Fr.	Fachklasse für einfache bürgerl. Bauweise. Lehrer: N.N.	17
Die Aufnahmen für das Sommersemester finden statt: Am 1. und 2. April, vormittags von 10 – 1 und abends von 7 – 9 Uhr; für Damen am 3. April, vormittags von 10 – 1 Uhr. Der Unterricht beginnt am 3. April, morgens 8 Uhr.			

		IV. Ergänzungsfächer.		Saal-Nr.
Vormittags von 8 – 12 Uhr	Mo. – Fr.	Flächen- und Innendekoration und Proportionslehre. Lehrer: J. L. M. Lauweriks.	22	
	Sa.	Stilgeschichtliches Zeichnen. Lehrer: Prof. J. Hermanns.	24	
	Mo. – Fr.	Aktzeichnen. Lehrer: Professor L. Heupel-Siegen.	2	
	Mo. – Fr.	Tierzeichnen. Lehrer: Professor F. Neuhaus.	13	
Nachmittags von 2 – 6 Uhr	Mo. – Fr.	Pflanzenzeichnen. Lehrer: Professor W. Sprengel.	15	
	Mo. Di. Do. Fr.	Anfangsgründe der Perspektive und Schattenlehre. Lehrer: Architekt W. Engels.	24	
	Mo. Di. Do. Fr.	Konstruktives Fachzeichnen. Lehrer: Architekt W. Engels.	27	
	Mo. – Fr.	Perspektive u. Schattenlehre. Lehrer: Prof. J. Hermanns.	17	
	Mi.	Schriftzeichnen. Lehrer: Maler F. H. Ehmcke.	27	
	Di. Do.	Freihandzeichnen. Lehrer: A. R. Hochreiter.	22	
	Mi.	Skizzieren nach alt. Bauten u. Innenräumen. Lehr.: N. N.	24	
Abends von 8 – 9 Uhr	Di.	Material- u. Kalkulationslehre: Werkmeister Nicolini.	22	
	Di.	Vortrag über Ästhetik und Proportionslehre. Lehrer: J. L. M. Lauweriks.	8	
	Mi.	Vortrag über Kunstgeschichte. Lehr.: Dr. Wilh. Niemeyer.	8	
Abends von 7 – 9	Fr.	Vortrag über Architekturgeschichte. Lehrer: Dr. Wilh. Niemeyer.	8	
	Di. Do.	Vortrag über Anatomie. Lehrer: Prof. Heupel-Siegen.	2	
V. Bibliothek.				
Täglich geöffnet von 9 – 1 Uhr vorm., 4 – 8 Uhr nachm. Sprechstunden des Bibliothekars Dr. Wilh. Niemeyer: täglich von 4 – 8 Uhr nachm.				
VI. Abendschule.				
Abends von 7 – 9 Uhr	Mo. Mi. Fr.	Tonmodellieren. Lehrer: Professor R. Bosselt.	6	
	Di. Do.	Wachmodellieren. Lehrer: Ziseleur J. Peyerimhoff.	21	
	Mo. Mi. Fr.	Kunstgewerbliches Fachzeichnen und Innen- und Aussen-Architektur. Lehrer: Architekt M. Benirschke.	24	
		Aktzeichnen. Lehrer: Professor F. Neuhaus.	13	
	Mo. – Fr.	Schwarz-Weiss-Übungen. Lehrer: Prof. J. Wagner.	31/32	
	Di. Do.	Pflanzen-, Tier- und Freihandzeichnen. Lehrer: Professor W. Sprengel.	15	
		Desgl. Lehrer: Maler Jos. Bruckmüller.	17	
Die Sprechstunden des Direktors sind festgesetzt auf: Montags und Dienstags von 12 – 1 und 7 – 8 Uhr abends sowie Mittwochs von 12 – 1 Uhr.				

DIE SATZANORDNUNG TRAFEN H. TH. HOYER UND MATTHIAS HENSELER
SCHÜLER DER KLASSE FÜR GEWERBE- U. FLÄCHENKUNST. DEN DRUCK
BESORGTE A. BAGEL, DÜSSELDORF.





